



,

MERKBLATT

ZUR EINREICHUNG VON EIP-AGRI-PROJEKTEN

VORHABENSARTEN 16.1.1 und 16.2.1

DER SONDERRICHTLINIE

„LE-PROJEKTFÖRDERUNGEN“

1. Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP):

Was ist die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI)?

Das Konzept der Europäischen Innovationspartnerschaften wurde im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ der Europa 2020-Strategie für intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum eingeführt. Im Rahmen der EU-Politik zur Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014-2020 ist die Umsetzung der EIP-AGRI durch Unterstützung von Projekten sogenannter Operationeller Gruppen vorgesehen.

Ziel der EIP-AGRI ist es, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu fördern, die **„durch weniger mehr erreicht“** und im Einklang mit der Umwelt steht. EIP-AGRI stellt **ein Instrument der Innovationsförderung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich** dar.

Die EIP-AGRI soll zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen Primärsektors beitragen, der

- weltweit die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln,
- ein breites Produktspektrum und diversifizierte Produktionssysteme,
- eine langfristige Versorgung mit unterschiedlichen Rohstoffen für die Herstellung von Lebensmitteln und Nichtlebensmitteln sowie
- eine ausgewogene Wertschöpfungskette

sicherstellt.

2. Gründung Operationeller Gruppen - Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis

Operationelle Gruppen sind Gruppen auf regionaler oder österreichweiter Ebene, denen Menschen mit unterschiedlichem Erfahrungs- und Wissenshintergrund angehören - wie Vertreter und Vertreterinnen



der landwirtschaftlichen Praxis, der Wissenschaft, von landwirtschaftlichen Verbänden, der Beratung, der Agrar- und Ernährungswirtschaft oder von Nichtregierungsorganisationen. Sie werden gebildet, um für eine gemeinsame Herausforderung eine innovative Lösung zu finden oder eine neuartige Idee in der Praxis zu testen. Sowohl die Größe als auch die Zusammensetzung der Operationellen Gruppe hängen vom jeweiligen Projekt ab. Folglich können sich die einzelnen Operationellen Gruppen stark voneinander unterscheiden. Die von einer Operationellen Gruppe gewonnenen Ergebnisse und das von ihr erworbene Wissen müssen über das EIP-AGRI-Netzwerk weitergegeben werden, so dass der ganze Sektor davon profitieren kann.

Operationelle Gruppen, die Mittel aus dem Budget für ländliche Entwicklung erhalten, dürfen keine reinen Forschungsvorhaben sein; sie müssen eindeutig auf zweckmäßige Innovationen ausgerichtet sein. Operationelle Gruppen können jedoch von Forschungsvorhaben profitieren, da die Forschung Erkenntnisse liefern kann, die für die Entwicklung einer bestimmten praktischen Lösung nützlich sind.

Landwirtschaftliche Praxis und Forschung sollen innerhalb der EIP-AGRI besser verzahnt werden, um den Wissenstransfer zu beschleunigen und die Innovationskraft zu erhöhen. Probleme aus der Praxis werden gemeinsam von Partnerinnen und Partnern aus Beratung, Vereinen, Verbänden, Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors sowie Wissenschaft und Forschung innerhalb von Operationellen Gruppen bearbeitet. Der interaktive Innovationsansatz der Projekte und eine möglichst heterogene Zusammensetzung der Operationellen Gruppen sollen die Entwicklung von bedarfsorientierter Innovation fördern. Kreative, neue Ideen werden durch Wechselwirkungen zwischen den Partnerinnen und Partnern, den Austausch von Wissen und durch effektive Ergebnisverbreitung in praktische Anwendungen umgesetzt. Innovation ist somit die erfolgreiche Umsetzung einer Idee in die Praxis. Daher ist es wichtig, die Praktikerinnen und Praktiker im Hinblick auf die Nutzung ihrer unternehmerischen Fähigkeiten und praktischen Kenntnisse für die Entwicklung der Lösung einzubeziehen.

Operationelle Gruppen sind handlungs- und ergebnisorientierte Gruppen. Alle Partner in den Operationellen Gruppen müssen sich an der Durchführung des Vorhabens aktiv beteiligen und alle Aufgaben und Zuständigkeiten müssen klar festgelegt sein. In diesem Sinne sollen – soweit es Punkt 1.5.3 der Sonderrichtlinie “LE-Projektförderungen („Einrichtungen von Gebietskörperschaften sind als Förderungswerber ausgeschlossen“)) zulässt – alle an der Projektumsetzung aktiv beteiligte Akteure Mitglied der Operationellen Gruppe sein. Es muss mindestens ein landwirtschaftlicher Betrieb **aktiv** (= Nutzung der unternehmerischen Fähigkeiten und praktische Kenntnisse der Praktikerinnen und Praktiker) an der Umsetzung des Projekts beteiligt sein.

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 müssen Operationelle Gruppen

1. **einen Aktionsplan erstellen**, der ihre künftige Projektarbeit beschreibt,
2. **interne Verfahrensregeln festlegen**, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit und Entscheidungsfindung transparent sind und Interessenskonflikte vermieden werden und
3. **alle Ergebnisse und Handlungsempfehlungen verbreiten** und darüber berichten, um der Innovationstätigkeit innerhalb des EIP-AGRI-Netzwerks neue Impulse zu verleihen.

Im Rahmen der **Ländlichen Entwicklung 2014-2020** setzen die Operationellen Gruppen **ergebnisorientierte Projekte** um, die in den Aktionsplänen beschrieben sind und erhalten dafür finanzielle Unterstützung (Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1; siehe Punkt 6).

Betreffend Gründung Operationeller Gruppen siehe insbesondere auch

- die Broschüre des EIP-AGRI Service Point [EIP-AGRI Operationelle Gruppen – Ideen in Innovation verwandeln](#) und



- den Erklärfilm der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume [EIP-AGRI für Einsteiger](#).

3. Erstellung eines Aktionsplans

Eine Operationelle Gruppe erstellt einen Aktionsplan, der eine detaillierte Beschreibung des geplanten Projekts und eine Beschreibung der erwarteten Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen und des Beitrags zum EIP-AGRI-Ziel der Verbesserung der Produktivität und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung enthält.

Die Projekte müssen eindeutig auf zweckmäßige, praxistaugliche Innovationen ausgerichtet sein.

Die Erstellung des Aktionsplans erfolgt in **standardisierten Formblättern** (siehe Punkt 8 Antragstellung). Der Aktionsplan muss mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

- Beschreibung der Problemstellung und Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Rahmen der EIP-AGRI, insbesondere in Hinblick auf:
 - die Themenstellung im Rahmen des Aufruftextes,
 - die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis und den effektiven Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren und
 - eine zielgerichtete Zusammensetzung der Operationellen Gruppe.
- Beschreibung des Innovationsprojekts:
 - die geplanten Aktivitäten (Entwicklung von praxistauglichen Lösungen, keine reine Forschungsvorhaben),
 - die Aufgabenverteilung zwischen den Partnerinnen und Partnern der Operationellen Gruppe,
 - einen nachvollziehbaren Zeit- und Kostenplan,
 - die erwarteten Ergebnisse und deren Verbreitungskonzept sowie die geplante Implementierung in die Praxis

Die geplante Projektumsetzung ist anhand von **Arbeitspaketen mit aussagekräftigen Meilensteinen** zu beschreiben. Führt das Projekt zu negativen Zwischenergebnissen bzw. einem Nichterreichen von Projektzielen, so kann das Projekt ab einer Stelle abgebrochen werden, ohne dass Förderungsmittel zurückzuzahlen sind.

4. Festlegung interner Verfahrensregeln

Die Festlegung interner Verfahrensabläufe soll zum reibungslosen Funktionieren der Operationellen Gruppe beitragen. Allen Partnern sollen sämtliche Aufgaben und Entscheidungsprozesse klar sein. Darüber hinaus sollen alle Partnerinnen und Partner mit der Vorgehensweise einverstanden sein, damit Interessenkonflikte vermieden werden.

Eine Operationelle Gruppe kann in Form einer juristischen Person, eingetragene Personengesellschaft oder Personenvereinigung eingerichtet werden. Die einfachste Form einer Kooperation ist eine Personenvereinigung ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. ARGE). In diesem Fall muss ein **Kooperationsvertrag** vorliegen, der die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit regelt. Die Mindestinhalte finden Sie im Musterkooperationsvertrag, welcher den Aufrufunterlagen beiliegt.

Für Detailregelungen wird zusätzlich die Ausarbeitung einer **Geschäftsordnung** empfohlen.



Eine Operationelle Gruppe sollte sich über folgende Aspekte verständigen und einen Konsens bilden

Regelungen im Innenverhältnis, z.B. betreffend

- Rollenverteilung im Projekt und in der Projektorganisation
- Höhe der Vergütung für erbrachte Leistungen (auch Landnutzung und ähnlichen)
- Festlegung externer Leistungen
- Finanzierung der Leistungen, Bereitstellung von Eigenmitteln und Erbringung von Eigenleistungen
- Haftungen für Verbindlichkeiten, Rückforderungen und ähnlichen im Innenverhältnis
- Transparente Entscheidungsfindung
- Vermeidung von Interessenkonflikten (Vermeidung von über den Aktionsplan hinausgehenden persönlichen Vorteilen für ein Mitglied der Operationellen Gruppe bzw. für Angehörige von Mitgliedern)
- Art und Weise des Informationsaustausches
- Beschlussfassung innerhalb der Operationellen Gruppe
- Verwendung und Veröffentlichung von Ergebnissen
- Eigentumsfragen (z.B. bei Investitionen im Rahmen des Projekts oder Schutz und Nutzung von geistigem Eigentum)

Regelungen im Außenverhältnis, z.B. betreffend rechtliche Beziehungen

- zu anderen Vertragspartnerinnen und -partnern (z.B. Vergabe an Dritte) und
- zum Fördergeber (z.B. Festlegung des Zuwendungsempfängers)

5. Verbreitung der Ergebnisse

Die Operationellen Gruppen verbreiten die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen ihrer Projekte, insbesondere durch das EIP-Netzwerk. Die Partner in einer Operationellen Gruppe müssen bereit sein, mit anderen zusammenzuarbeiten und die erzielten Ergebnisse zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im nationalen und EU-weiten EIP-AGRI-Netzwerk zu teilen. Auf diese Weise können andere Gruppen innerhalb des EIP-AGRI-Netzwerks von ihrer Arbeit profitieren. Ergebnisse aus EIP-AGRI-Projekten müssen frei verfügbar sein.

6. Förderung im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020

Für EIP-AGRI-Projekte sind insbesondere zwei Vorhabensarten (VHA) vorgesehen:

1. Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP-AGRI, wie beispielsweise Kosten für die Entwicklung von Projektplänen oder die Projektkoordination (VHA 16.1.1).
2. Unterstützung für die Durchführung von Projekten zur Entwicklung und Testung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft („Innovationsmaßnahme“, VHA 16.2.1).

Natürliche Personen / Ehegemeinschaften und eingetragene Partnerschaften können in den Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 nicht als Förderungswerber auftreten.



Es können nur **neue Vorhaben** unterstützt werden. Projekte, die bereits vor der Antragstellung begonnen werden, können nicht gefördert werden.

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (kurz BMLRT) als Abwicklungsstelle sind **halbjährlich Berichte** vorzulegen, welche über die Projektfortschritte (Zwischenergebnisse) informieren und die Projektarbeit dokumentieren. Eine ausführliche Dokumentation der Projektarbeit ist Voraussetzung für die Ausbezahlung der Förderungsmittel.

Sämtliche Förderungsbedingungen sind in der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ Geschäftszahl BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF nachzulesen.

7. Zweistufiges Auswahlverfahren

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens. Das BMLRT gibt in einem jährlichen Aufruf den Stichtag bekannt, zu welchem die Projektunterlagen und Förderungsanträge zu einem Auswahlverfahren zusammengefasst werden. Es können **Leitthemen** vorgegeben werden.

Interessenten können Förderungsanträge bei der Antrags- und Bewilligungsbehörde einreichen. Die eingereichten Projekte werden anhand von Projektauswahlkriterien ausgewählt.

Im ersten Auswahlschritt erfolgt die Beurteilung der Projektidee. Im zweiten Auswahlschritt erfolgt die Beurteilung des detaillierten Aktionsplans.

1. Stufe:

Interessenten (muss noch nicht zwingend eine Kooperation sein) reichen eine **Skizze zur Projektidee** (Vorstufe zum Aktionsplan) ein. Detaillierte Angaben sind in dieser Phase nicht erforderlich. Das geplante Projekt soll inhaltlich gut und klar verständlich beschrieben werden (Was möchte die Operationelle Gruppe gemeinsam erarbeiten? Welches Ziel verfolgt die Operationelle Gruppe? Welche Partnerinnen und Partner werden für die Zielerreichung gebraucht = mögliche Zusammensetzung der Operationellen Gruppe). Ein Auswahlgremium beurteilt die Zusammensetzung der (geplanten) Operationellen Gruppe und deren Projektidee mittels Auswahlkriterien. Das Auswahlgremium entscheidet auf Basis der Beurteilung, welche Projekte in die 2. Stufe übergeführt werden und daher einen finalen Förderungsantrag für das Innovationsprojekt (Vorhabensart 16.2.1) einreichen dürfen. Gleichzeitig kann das Gremium Empfehlungen im Hinblick auf die Optimierung sowohl der Zusammensetzung der Operationellen Gruppe als auch der Projekthinhalte aussprechen.

Der Aufbau der Operationellen Gruppe und die Entwicklung des Aktionsplans kann im Rahmen der Vorhabensart 16.1.1, Punkt 33.2.1 der Sonderrichtlinie, unterstützt werden. In diesem Fall ist auch ein entsprechender **Förderungsantrag** mit einer Beschreibung der Aktivitäten für den Aufbau Operationeller Gruppen und die Entwicklung des Aktionsplanes von einer **Kooperation (OG oder Vorstufe einer OG)** einzureichen. Ein Nachweis über die Zusammenarbeit (Kooperationsvertrag) ist zu erbringen. **Die Netzwerkstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20“ muss spätestens vor Einreichung eines Förderungsansuchens eingebunden werden (Punkt 33.5.1 der Sonderrichtlinie).**



2. Stufe:

Nach einer positiven Entscheidung in der 1. Auswahlstufe formiert sich unter Einbindung der Innovationsbrokerin der nationalen EIP-AGRI-Netzwerkstelle „[Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20](#)“¹ die Operationelle Gruppe und es wird ein Aktionsplan entwickelt. **Die Netzwerkstelle muss spätestens vor Einreichung eines Förderungsansuchens eingebunden werden (Punkt 33.5.1 der Sonderrichtlinie).**

Die Interessenten, deren Projektideen in der ersten Phase ausgewählt wurden, reichen die vollständigen **Aktionspläne und Förderungsanträge** ein. Ein Auswahlgremium entscheidet mittels Auswahlkriterien über eine Förderungszusage.

Für eine Förderung kommen Operationelle Gruppen in Betracht, die mindestens zwei unabhängige Einrichtungen umfassen (mindestens ein landwirtschaftlicher Betrieb muss aktiv eingebunden sein), interne Verfahrensregeln im Hinblick auf transparente Entscheidungsfindung festlegen, in Österreich tätig sind, einen Aktionsplan vorlegen, ein Innovationsprojekt durchführen, regelmäßig über die Projektfortschritte berichten und die erzielten Ergebnisse über das EIP-AGRI-Netzwerk und andere Kanäle veröffentlichen.

Die Auswahlkriterien der 1. und 2. Stufe sind auf der [Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus](#) abrufbar.

8. Dokumente für die Antragstellung

Antragstellung in der **ersten Stufe**:

Folgende Dokumente sind verpflichtend vorzulegen:

- F2 Beschreibung der Projektidee
- F3 Kooperationspartnerliste
- F4 Kostenaufstellung (nur das Tabellenblatt *Finanzierung* ist verpflichtend beizulegen)

Wenn Kosten für den **Aufbau** Operationeller Gruppen und die Entwicklung des Aktionsplanes zur Förderung eingereicht werden, sind zusätzlich folgende Dokumente/Unterlagen vorzulegen:

- F1 Förderungsantrag Vorhabensart 16.1.1 – Unterstützung beim Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP-AGRI; Förderungsgegenstand 33.2.1.
- F4 Kostenaufstellung (Tabellenblatt *Übersicht_Kalkulation* für unter Kosten gemäß Förderungsgegenstand 33.2.1)
- Kooperationsvertrag
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (siehe *Merkblatt Kostenplausibilisierung*)
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

¹ <http://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=page&id=18>



Antragstellung in der **zweiten Stufe**:

Folgende Dokumente sind verpflichtend vorzulegen (Voraussetzung: Auswahl der Projektidee durch das Gremium in der ersten Stufe):

- F1 Förderungsantrag Vorhabensart 16.1.1 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP-AGRI, insbesondere Projektkoordination und Öffentlichkeitsarbeit; wenn Kosten für den **Betrieb** Operationeller Gruppen eingereicht werden (Förderungsgegenstand 33.2.2).
- F1 Förderungsantrag Vorhabensart 16.2.1 – Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft; für Kosten betreffend Entwicklung, pilothafte Testung sowie Verbreitung der Ergebnisse von Projekten Operationeller Gruppen (Förderungsgegenstände 34.2.2, 34.2.3 und 34.2.4).
- F2 Aktionsplan
- F3 Kooperationspartnerliste
- F4 Kostenaufstellung
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (siehe *Merkblatt Kostenplausibilisierung*)
- Kooperationsvertrag
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

Dipl.-Ing. Gerhard Pretterhofer
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Abteilung V/6 – Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit
Stubenring 1
1010 Wien
E-Mail: gerhard.pretterhofer@bmlrt.gv.at
Tel. +43 1 711 00 – 606810



9. Ergänzende Dokumente und Materialien zur EIP-AGRI:

[EIP-AGRI Operationelle Gruppen – Ideen in Innovation verwandeln](#)

[EIP-AGRI für Einsteiger – Ein Erklärfilm der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume \(DVS\)](#)

[Agrinnovation – Where research and practice meet](#)

[Verordnung der Europäischen Kommission Nummer 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums](#)

[Leitlinien für die Programmierung für Innovation und die Umsetzung der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit](#)

Weitere Informationen unter:

[Europäische Kommission EIP-AGRI SERVICE POINT](#)

[Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Informationen zur Europäischen Innovationspartnerschaft](#)